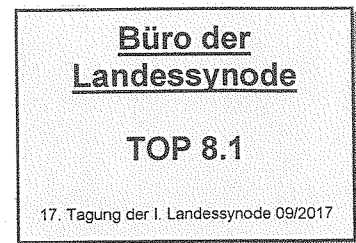


Claus Möller
Gundula Raupach
Hans Peter Strenge



Herrn Präses Dr. Andreas Tietze
Büro der Landessynode
Dänische Straße 21-35
24107 Kiel

Anfrage gemäß § 28 der Geschäftsordnung der Synode

Kiel, den 13.9.2017

Sehr geehrter Herr Präses,

Vertrag über die Bildung der Nordkirche:

„1.3.2.4 Sechs Jahre nach Entstehen der gemeinsamen Kirche wird die vereinbarte Arbeitsrechtsetzung bewertet. Die gemeinsame Kirche entscheidet auf Grund der Bewertung über die zukünftige einheitliche Arbeitsrechtssetzung.....“

Auf der Tagung der Landessynode vom 25.-27.2.16 hat der Landesbischof einen ausführlichen Bericht über den Stand der Beratung gegeben

„...die Entscheidung über die Form der Arbeitsrechtsetzung wird nur im Konsens mit den Mitarbeitern und damit auch mit den Gewerkschaften zu treffen sein...“

„Gegenstand der Herbstsynode 2017 soll die Gesetzgebung zum Verfahren der Arbeitsrechtsetzung sein. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften werden nicht vor dem 1. Juni 2018 in Kraft treten.... Zum anderen ist den KK Synoden Mecklenburg und Pommern ausreichend Gelegenheit zu geben, über die Zustimmung zur Entscheidung der Landessynode zu entscheiden.....“

Wir bitten die EKL um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Meinungsbildung der EKL, gibt es weitere Zwischenergebnisse, z.B. MitarbeiterInnen Befragungen in der verfassten Kirche und den Diakonischen Einrichtungen?
2. Ist eine Beschlußfassung der Synode noch in dieser Wahlperiode geplant (Einigungsvertrag)?

Mit freundlichen Grüßen

Claus Möller, Gundula Raupach, H.P: Strenge

E. Raupach 12.09.17
[Signature]